

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für alle Leistungen des „Pallottihauses“, Auhofstraße 10, 1130 Wien, soweit keine anderen Regelungen explizit vereinbart wurden (Stand Jänner 2011)

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Alle Angebote, Vereinbarungen und Reservierungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Ausstattung/Technik

Sind für die Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Falls eine Fremdfirma direkt vom Kunden beauftragt wird, darf die Fremdfirma nur mit Genehmigung des Pallottihauses Arbeiten bzw. Änderungen an der technischen Ausstattung vornehmen.

Der Veranstalter haftet für alle von ihm oder seinem Personal verursachten Schäden.

3. AKM – Vergnügungssteuer

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er jede Art von Musikveranstaltung selbst bei der AKM anmelden muss. Weiters erklärt der Kunde, das Pallottihaus hinsichtlich aller wie immer gearteten Forderung der AKM schad- und klaglos zu halten.

4. Zahlungsbedingungen und Rücktritt durch den Kunden

Der Gesamtbetrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

Das Pallottihaus kann eine Vorauszahlung von 30% des Auftragswertes verlangen, dieser Betrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

Stornierungen:

Der Kunde hat das Recht bis 90 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei vom Vertrag durch einseitige, schriftliche (per Post, Fax oder E-Mail) Erklärung zurückzutreten.

Stornogebühren werden bis 2 Monate vor Beginn der Reservierung keine verrechnet. Bei Stornierung bis zu 1 Monat vor der Reservierung wird eine Stornogebühr von 30%, von 1 Monat bis zu Tagen vor der Reservierung werden 50% und bei weniger als 3 Tagen werden 100% der Aufenthaltsspesen in Rechnung gestellt.

5. Kündigung durch das Pallottihaus

Das Pallottihaus ist berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- b) wir unser Leitbild oder die Sicherheit unseres Hauses gefährdet sehen oder eine solche Gefährdung zu befürchten ist
- c) im Falle höherer Gewalt.

In diesen Fällen ist der Veranstalter nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche – außer bei Verschulden des Pallottihauses zu stellen.

6. Haftung

Das Pallottihaus übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Sachen, die von Kunden oder Besuchern in Zimmern, Seminarräumen und allgemein zugänglichen Räumen mitgebracht werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nicht gestattet ist, Dekorationsmaterial oder sonstige technische Gegenstände ohne Zustimmung des Pallottihauses in den reservierten Räumlichkeiten anbringen oder aufstellen zu lassen. Falls dem Pallottihaus dabei Schäden entstehen, hat der Kunde, unabhängig davon, wer diese Arbeiten durchgeführt hat, diesen Schaden zu ersetzen.

7. Sonstiges

Service: bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehenden Service werden dem Veranstalter für die Betreuung durch eine Person pro Stunde € 12,00 in Rechnung gestellt.

Ohne schriftliche Vereinbarung dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in das Pallottihaus gebracht werden.